



5,5 Prozent mehr Gehalt! Gutes Geld für Gute Wissenschaft!

Am 16. Februar geht es los: In der Länder-Tarifrunde 2015 fordern die Gewerkschaften 5,5 Prozent mehr Gehalt für alle Tarifbeschäftigten der Länder. Die GEW verfolgt weiter das Ziel, einer Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-EGO). Das würde bedeuten, dass endlich auch die Lehrkräfte für besondere Aufgaben eine tarifliche Eingruppierung erhalten. Außerdem haben die Gewerkschaften das Thema Befristung auf die Tagesordnung gesetzt, um dem ausufernden Missbrauch von Kurz- und Kettenverträgen einen Riegel vorzuschieben.

Einkommen erhöhen!

Das wichtigste Ziel jeder Tarifrunde ist die Erhöhung der Einkommen. Mit ihrer Forderung nach einer Gehaltssteigerung um 5,5 Prozent, mindestens jedoch 175 Euro, orientieren sich die Gewerkschaften an der allgemein positiven Lohnentwicklung der vergangenen Jahre. Davon darf der öffentliche Dienst nicht erneut abgekoppelt werden, denn es gibt weiterhin einen Nachholbedarf gegenüber anderen Branchen. Allein um mit den Beschäftigten des Bundes und der Kommunen 2014 Schritt zu halten, müssten die Gehälter der Landesbeschäftigten, die nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt werden, um 3,75 Prozent steigen. Die öffentlichen Kassen verzeichnen Rekord-Steuereinnahmen, nicht zuletzt aufgrund der verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Geld muss auch den Beschäftigten zugutekommen, die jeden Tag mit ihrer Arbeit den entscheidenden Beitrag für erfolgreiche Hochschulen und Forschungseinrichtungen leisten.

Tarifliche Eingruppierung von Lehrkräften!

Rund ein Viertel der im Angestelltenverhältnis Beschäftigten der Länder sind Lehrkräfte – hierzu gehören die Lehrerinnen und Lehrer an Schulen, aber auch pädagogische Fachkräfte, sofern sie überwiegend im Unterricht tätig sind, sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben an

Hochschulen. Diese haben im TV-L nach wie vor keine tarifliche Eingruppierung, ihr Gehalt legen die Arbeitgeber einseitig fest.

Die GEW nimmt das nicht länger hin! Sie fordert eine einheitliche Eingruppierung aller Lehrkräfte in Ost und West bei gleicher Tätigkeit und Ausbildung. Seit September 2014 hat die GEW erneut mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Struktur einer tariflichen Entgeltordnung verhandelt, nachdem diese Verhandlungen in den Tarifrunden 2011 und 2013 jeweils am Widerstand der Arbeitgeber gescheitert waren. Die Voraussetzung für einen Abschluss in dieser Tarifrunde ist geschafft. Jetzt gilt es, „den Sack zuzumachen“ und die Arbeitgeberwillkür bei der Eingruppierung der Lehrkräfte zu beenden. Dagegen gibt es aber weiterhin erheblichen Widerstand im Lager der Arbeitgeber. Deshalb müssen die GEW-Mitglieder in der anstehenden Tarfbewegung deutlich machen, dass sie ein Ergebnis ohne L-EGO nicht akzeptieren.

Befristungsunwesen eindämmen!

„Die Tarifvertragsparteien erwarten eine verantwortungsbewusste Handhabung der Befristungen im Wissenschaftsbereich“ – so steht es im geltenden Tarifvertrag (Niederschriftserklärung zu § 40 TV-L). In den Ohren vieler Beschäftigter in Hochschule und



BILDUNG IST MEHRWERT!

Forschung klingt diese Vereinbarung wie ein Hohn. Denn eine verantwortungslose Befristungspraxis hat in den vergangenen Jahren immer weiter um sich gegriffen: Auf einen unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Angestellten kommen inzwischen neun Kolleginnen und Kollegen mit einem Zeitvertrag. Über die Hälfte aller Zeitverträge läuft nur noch weniger als ein Jahr. Appelle und Absichtsbekundungen haben nichts geholfen. Jetzt ist es Zeit zu handeln! Die Länder müssen wirksame Maßnahmen zur Begrenzung befristeter Arbeitsverhältnisse ergreifen. Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen verlässliche berufliche Perspektiven. Gemeinsam fordern die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die Tarifrunde 2015, dass sachgrundlose Befristungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bisher wird dieses Instrument auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler massenhaft angewandt.

Für die GEW ist klar: Diesem Schritt müssen weitere folgen. Notwendig ist unter anderem die Einführung einer tariflichen Risikozulage für befristet Beschäftigte. Für befristete Verträge etwa in Qualifizierungsphasen oder Drittmittelprojekten sind außerdem klare Standards und Mindestlaufzeiten notwendig.

Protestaktionen unterstützen!

Wie vor jeder Tarifrunde verkünden die Arbeitgeber, die Forderungen der Gewerkschaften seien nicht zu finanzieren. Sie signalisieren deutlich, dass sie wohl ohne öffentlichen Protest und Warnstreiks zu keinem guten Abschluss bereit sind. Wenn in der zweiten Verhandlungsrunde am 26./27. Februar kein verhandelbares Angebot vorliegt, wird die GEW ihre Mitglieder zu Warnstreiks aufrufen. Bis zur dritten Verhandlungsrunde, die am 16. März beginnt, müssen die Arbeitgeber verstanden haben, dass die Beschäftigten es ernst meinen.

Tariffbewegung wird nicht allein am Verhandlungstisch gemacht. Wir rufen auf, die Protestaktionen der GEW in den Ländern zu unterstützen! Aktuelle Nachrichten, einen Newsletter und Infos zu Aktionen gibt es unter www.gew-tarifrunde.de. Dort kann man sich für das „Tariftelegramm“ eintragen, mit dem die GEW per E-Mail über aktuelle Entwicklungen informiert.

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Andreas Gehlke (V.i.S.d.P.), Gesa Bruno-Latocha - Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt
Februar 2015

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Tarifinfo Hochschulen Nr. 1
Februar 2015



Online Mitglied werden
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____ Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**